

Volks- und Anzeige-Blatt

Erscheint am Donnerstag
und Sonntag und kostet
vierteljährlich 24 kr.

für

Einrückungsgebühr 1 1/2 kr.
für die gedruckte Linie,
oder deren Raum.

Winnenden und seine Umgegend.

Nr. 54.

Donnerstag den 11. Juli

1861.

Winnenden. Bekanntmachung in Eisenbahnsachen. (Schluß.)

§. 1. Es darf ohne besondere bahnpolizeiliche Erlaubniß Niemand in die Bahn, diejenige Theile der Bahnhöfe, zu denen der Zug nicht allgemein gestattet ist, und die übrigen Zubehörenden der Bahn (Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken, Tunneln u. s. w.) betreten, daselbst sich aufhalten, oder reiten, oder fahren, oder Vieh treiben.

§. 2. An denjenigen Stellen, wo Wegübergänge bestehen, die als solche bezeichnet sind, darf die Bahn von Fußgängern, Reitern und Fuhrwerken nur dann überschritten werden, wenn die Schlagbäume geöffnet sind. Auf diesen Bahnübergängen dürfen Pflüge, Eggen und Geräte dieser Art, sowie Holzflamme und dergleichen Gegenstände ohne unterlegte Schleifen nicht hinübergeschafft werden.

§. 3. Einen vorgeschobenen Schlagbaum, eine Schutzwehr oder sonstige Verschlussanlage eigenmächtig zu öffnen, oder zu besteigen, oder etwas darauf zu legen, oder zu hängen, ist untersagt.

§. 4. Fuhrwerke, Reiter, Lastthiere dürfen bei verschlossenen Schlagbäumen sich der Bahn nur bis auf zwanzig Schritte nähern.

§. 5. Die Fuhrwerke dürfen nur im Schritt über die Bahn geführt werden.

§. 6. Fuhrwerke, die an einem Wegübergang ankommen, stellen sich, nach der Ordnung der Ankunft, auf der rechten Seite der Straße auf und fahren in der Ordnung, welche der Bahnwärter anweist, über die Bahn.

§. 7. Das Uebertreiben von Viehheerden darf erst geschehen, nachdem vom Bahnwärter Erlaubniß erteilt worden ist. Es hat deshalb der Treiber in einer Entfernung von wenigstens fünfzig Schritten von dem Schlagbaum Halt zu machen, und diese Erlaubniß einzuholen.

§. 8. Es darf, ohne hinreichende Aufsicht durch Hüter, in der Nähe der Eisenbahn kein Vieh geweidet werden.

§. 9. Getreide, Stroh, Heu, Dehnt, Flachs, Berg, Holz, Reisack, Spähne und sonstige leicht Feuer fangende Gegenstände innerhalb dreißig Fuß, von der Mitte des Bahndammes an rechnet, auf offener Straße oder im freien Felde aufzubewahren, ist untersagt.

§. 10. Leicht entzündliche Gegenstände, insbesondere Zündhütchen, Streichfeuerzeuge Schießpulver, heimlicher Weise, oder unter unrichtiger Bezeichnung als Passagiers- oder Frachtgut aufzugeben, oder geladene Gewehr mit sich zu führen, ist straffällig.

§. 11. Holz, Steine oder sonstige Sachen auf die Bahn zu legen, oder zu werfen, die Bahn, oder ihre Zubehörenden, oder die zum Betrieb dienenden Maschinen und Wagen, oder Gebäude auf irgend eine Weise zu beschädigen, oder Durchlässe, Wasserabzugs-Gräben zu verstopfen, dergleichen falschen Alarm zu veranstalten, Signale nachzuahmen, Ausweich-Vorrichtungen zu verücken oder andere Handlungen ähnlicher Art zu begehen ist verboten.

§. 12. Die Uebertretung der Bestimmungen der §§. 1—9 wird durch die Eisenbahnstellen mit Geldbuße von Einem bis zu sechs Gulden, die Uebertretung der Vorschriften der §§. 10. und 11 durch die Bezirks-Polizeiamter mit Geld-Strafen von fünf und zwanzig Gulden geahndet; es wäre denn, daß bei der Handlung die Voraussetzungen des Gesetzes vom 2. Oktober 1845 über die gerichtliche Bestrafung der Gefährdungen der Eisenbahnen und ihrer Transporte zutreffen, welchenfalls die Sache an das Gericht zum weiteren Verfahren abzugeben ist.

Neben der Strafe ist der Bestrafte zum Ersatz des Verursachten Schadens verbunden.

A n z e i g e n .

Forstamt. Schorndorf.
Revier Geradstetten.

**Stamm und Brenn-
Holz - Verkauf.**

Montag den 15. Laufenden Monats
im Waldtheil Großrossberg bei Bräunings-
weiler:

18. Eichenstämme mit 792c' ;
21 1/4 Klafter eichenes Klotz- und Anbruch
holz, 500 Reissach-Wellen und das Stock-
holz im Boden geschägt zu 48 Klafter.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag.

Schorndorf den 5. Juli 1861.

K. Forstamt
Plieninger

Landwirtschaftlicher Verein.

Bei dem am Jakobi-Feiertag den 25.
Juli d. J. in Waiblingen stattfindenden
Partikular-Fest werden neben den Prämien
an treue Dienstboten, welche besondere Ein-
ladungen erhalten, für ausgezeichnetes Vieh
für folgende Preise vertheilt werden.

Für Zuchtfarren,
mit noch mindestens 2 Kälberzähnen-

| | | |
|----|-------|--------|
| 1. | Preis | 12 fl. |
| 2. | " " | 10 fl. |
| 3. | " " | 8 fl. |
| 4. | " " | 6 fl. |
| 5. | " " | 2 fl. |
| 6. | " " | 3 fl. |

Für Kälber-Farren.

| | | |
|----|-------|-------|
| 1. | Preis | 6 fl. |
| 2. | " " | 4 fl. |
| 3. | " " | 3 fl. |
| 4. | " " | 2 fl. |

Für Kalbeln.

| | | |
|----|-------|-------|
| 1. | Preis | 8 fl. |
| 2. | " " | 6 fl. |
| 3. | " " | 5 fl. |
| 3. | " " | 4 fl. |
| 4. | " " | 4 fl. |
| 5. | " " | 3 fl. |

Für Eber (Original Englisch)

| | | |
|----|-------|-------|
| 1. | Preis | 8 fl. |
| 2. | " " | 6 fl. |
| 3. | " " | 5 fl. |
| 4. | " " | 4 fl. |

Alle Besitzer von schönem Vieh werden hier
mit freundlich zur Preisbewerbung eingeladen,
wobei bemerkt wird, daß für die nicht mit
Preisen bedachten aber doch auch preiswür-
digen Farren und Mutterschweine mit Jungen
eine Reise-Entschädigung von 2 fl. bezahlt
wird, und daß das Vieh zwischen 8 und 9 Uhr
Morgens auf dem Waagen Neustadt zu auf-
zustellen ist.

Die verehrlichen Schultheißenämter werden
um gehörige Bekanntmachung ersucht.

Den 8. Juli 1861.

Vorstand: Wittich.

W i n n e n d e n .

Unterzeichnete erbietet sich, Unterricht im
Weißnähen und Kleidermachen zu geben und
bittet um gütiges Zutrauen.

Mane Daniel.

Auforderung.

W i n n e n d e n .

Diejenigen Gewerbsleute, welche ihre Rech-
nungen bis letzten Juni noch nicht eingereicht
haben, werden aufgefordert, es ungesäumt
zu thun.

Stadtpflege.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welche noch
nicht abgerechnet haben, werden dringend
aufgefordert, es ungesäumt zu thun, wiedrigen-
falls ihnen vorgeboten werden wird.

Stadtpflege.

W i n n e n d e n .

Es ist ein guter deutscher Ofen mit stur-
ernem Helm billig zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaction.

W i n n e n d e n .

1/4 Mrg. mit Haber zum Abgrasen, ver-
kauft.

Enßlin.

Gollenhof.

Fabrikat = Auktion

Wegen Ablebens
meiner Frau, verkauft
der Unterzeichnete,
nächsten Mittwoch den

10ten Juli d. J. und den folgenden Tag,
sämtliches Inventar gegen baare Bezahlung;
20 Stück Rindvieh, 2 paar Ochsen, 1 paar
Stier, 3 neumelkende Küh, 4 trachtige Kal-
beln, 8 Stück Schmalvieh; 5 Pferd, 2 Mut-
terschweine, 9 Gänß, 12 Hühner; eine mo-
derne Droschke ein Bernerwägele, 4 aufge-
machte Wagen, vieles Roßgeschirr, worunter
2 gute Chaisengeschirr, Sattel und Zeug,
mehrere Pflüge und Eggen darunter eine
schwere eiserne; mehrere silberne Eß- und Kaf-
feelöffel; viele Betten und Weißzeug, allerlei
Schreinwerk, Kupfer und Zinn, Faß und
Bandgeschirr, aufgespaltenes Holz, eine Most-
preße sammt Mahltrog, ein großer eisener
Waschkessel; circa 30 Eimer ungewässerten
Most, 60 Ctr. Heu, und sonstiger Hausrath
durch alle Rubriken.

Gollenhof den 4ten Juli 1861.

J. D. Keefer
Gutsbesitzer**Winnenden.**

Seit der letzten Anzeige sind bei Unterzeich-
netem folgenden Gaben eingegangen.

- 1., für die Ueberschwimmten in den Nieder-
landen:
von Wagner Groß — 30,
- 2., für das Kinder-Soolbad in Zarfeld, des
Dr. Werner in Ludwigsburg:
Herr Stadtpfr. Wirth — 2 fl. 42 fr.
Apth. M. 2 fl. N. N. 30 fr.
- 3., Für die Abgebrannten in Glarus:
G. N. 1 fl. Städt. Zent 1 fl. Apoth. M.
1 fl. Cour. Hild 1 fl. L. M. 1 fl. 30 fr. Fr.
Sp. 1 fl. 10 fr. N. N. Kleiderzeug. Von
einem armen Arbeiter bei G. & S. 30 fr.
N. N. 30 fr. Chr. Sämler 18 fr. G. M. 30 fr.
G. N. 15 fr. N. N. 47 fr.
- 4., für den Herbstvereine.
Berl. Sp. 1 fl. 10 fr.
- 5., Fr. L. für versch. Anstalten 5 fl. 50 fr.
wofür unter herzgl. Dank bescheinigt
B. Altr. Wachenhut.

Winnenden.

Von dem Bekannten Offenbacher Flecken-
wasser womit die verschiedensten Schmutz, Harz
Fett-Flecken u. s. w. aus Stoffen jeder Art,
ohne der Farbe zu schaden, in kürzester Zeit
herausgemacht werden können, habe ich die
Niederlage für hier erhalten, und verkaufe
das Glas zu 9 fr.

Gärtner Apotheker.

Feinen französischer Senf empfiehlt

Gärtner Apotheker.

Winnenden.

Es ist ein ganz guter doppelter Kleider-
kasten zu verkaufen. Das Nähere b. d. Red.

Winnenden.

Eine Hand-Harmonika ist billig zu ver-
kaufen; der Verkäufer derselben würde auch
einem Anfänger mit Vergnügen unentgelt-
lich Stunden geben.

Wo? sagt die Redaction dieses Blattes.

Fur Turnsache.

Es scheint bei Vielen hier irrige Ansicht ver-
breitet zu sein, als nehme der hiesige Turn-
verein keine außerordentliche Mitglieder an;
daher sieht sich der Vorstand desselben veran-
laßt, hiemit zu veröffentlichen, daß ein Beitritt
älterer Männer in den Verein, nicht bloß er-
wünscht wäre, sondern auch von diesen als ein
erfreulicher Beweis aufgenommen würde, daß
es mit dem Interesse in der Sache keine leere
Phrase ist. Von einer öffentlichen Aufforder-
ung zum Beitritt wurden wir durch die man-
gelhafte Beschaffenheit des Turnplatzes und
die mit eigenen Mitteln, bis jetzt noch nicht
erreichte Herstellung eines passenden Turnlo-
kales, umsomehr zurückgehalten, als wir von
Anfang an beabsichtigten, älteren Männer die
Bildung einer eigenen Miede zu gestatten, was
zu ermöglichen, wie wir hoffen, in nächster
Zeit der Fall sein wird. Wir laden also schließ-
lich ehrenhafte Männer zum Beitritt in die
Winnender Turngemeinde ein.

Kirchen Restauration.

Schon seit einer Reihe von Jahren hat sich in der Gemeinde der Wunsch zu erkennen gegeben, es möchte unser Gotteshaus auf eine seiner erhabenen Bestimmung angemessene und würdige Weise hergestellt werden. Darum haben die kirchlichen und bürgerlichen Collegien beschlossen, den Oberbaurath Leins in Stuttgart mit der Ausarbeitung eines Planes zu beauftragen, nach welchem diese Wiederherstellung erfolgen sollte. Dieser Oberbaurath ist einer in seinem Fach anerkannt ausgezeichnete Techniker, welcher namentlich im kirchlichen Bauhül sehr bewandert ist. Dieser hat nun einen Plan entworfen, nach welchem auch unsere Kirche restaurirt werden soll. Diesem sehr schönen Plane zu Folge soll die entstellende oberste Empore ganz weggenommen werden, ebenso soll der Stand, auf welchem der Gemeinderath steht, entfernt, und dagegen soll die Empore südlich bis zu den Pfeilern hervorgerückt werden. Alsdann würde in dem ganzen Oberbau der Kirche eine schöne Symmetrie hergestellt und der herrliche Grundriß der Kirche vollkommen anschaulich werden, die erhabenen geschwungenen Säulen würden frei und das Auge müßte mit Wohlgefallen auf dem Ganzen ruhen.

Eine Folge hiervon wäre, daß die Kanzel von ihrer jetzigen Stelle wegfäme und in die Mitte zwischen das Chor und Schiff an den nördlichen Pfeiler versetzt werden müßte. Offenbar steht aber die Kanzel bis jetzt zu tief im Schiffe der Kirche, und kommt sie an den neuen Ort zu stehen, so hat der Prediger hinter sich eine breite Wand. Der Ton der Stimme hat daher einen Rückhalt und die Töne können der Redner leichter und kräftiger in die Gemeinde hineinwerfen. Sehen wird man den Prediger von hier aus ganz aut. Wenn die Empore entfernt ist, so steht der größere Theil der Gemeinde den Prediger unmittelbar und auch den übrigen Kirchenbesuchern ist er nicht ferne.

Allein nicht bloß und hauptsächlich um eine Verschönerung handelt es sich, sondern um eine bessere Einrichtung der Stühle. Namentlich die Frauenstühle sind höchst unbequem und weil der Boden nicht

einmal bedeckt ist auch ungesund. Das gilt aber auch von den Männerstühlen; und es müssen deshalb überall bessere Stühle angebracht werden.

Dabei soll dann ein Gang von der südlichen Thüre hinaufführen bis zu unserem schönen Hochaltar.

Durch diese Einrichtung geht kein Platz verloren, es würden etwa 13 Sitze weniger werden. Man hat aber im Nothfall die Absicht, den Stand der Heilanstalt zu verlegen und über die Sakristei anzubringen, wobei die Wand am Chore durchbrochen würde. Alsdann würden noch 42 Sitze mehr als bisher gewonnen.

Das ist im Allgemeinen der Plan. Er ist schön und ansprechend. Die Kirche würde alsdann ein würdiges Gotteshaus.

Aber wie sollen die Kosten aufgebracht werden? Unsere Absicht wäre keineswegs, die öffentlichen Kassen in Anspruch zu nehmen, sondern theils durch das Kirchenopfer, theils durch freiwillige Beiträge den Aufwand zu bestreiten. Zu wünschen wäre, daß ein jeder entweder Ein für alle Mal eine bestimmte Summe oder jährliche Beiträge für eine bestimmte Reihe oder endlich für eine unbestimmte Anzahl von Jahren unterzeichnete, damit würde man das schöne Werk in Bälde beginnen können. Lasset uns nun bedenken, wie einst die Israeliten willig ihre Gaben beisteuerten um den Tempel in Jerusalem zu bauen; lasset uns erwägen, wie hoch unser Heiland die arme Wittwe preist weil sie alles, was sie hatte, in den Gotteskasten legte; lasset uns gedenken unserer eigenen Vorfahrer, welche eifrig zusammenwirkten um unsere würdigen Kirchen zu erbauen und lasset uns nach eifern in der Unterstützung des Werks, das wir vorhaben, und welches der Herr mit seinem Segen begleiten wird.

Die Collecte wird in den nächsten Tagen beginnen; die Liste der Beisteuernden aber für solche, welche beim Collectiren durch irgend ein Versehen etwa übergangen worden wäre, bei Herrn **Wackenhut** zum Beitritt und zur Unterschrift offen liegen.